

Halle und Umgebung.

Halle, 29. Oktober.

Der Bauverband zur Sicherung von Bauforderungen

Hier gestern Abend in Wars-la-Tour eine Versammlung. Als erster Punkt der Tagesordnung war der Bericht über den ersten Deutschen Baukongress in Leipzig...

Auch aus anderen Städten konnte über eventuelle Ergebnisse berichtet werden, so aus Eisen, wo der Bauverband die Unterfertigung des Magistrats und besonders auch der Firma Friedrich Krupp eingeworben hat...

Die Hauptaufgabe des Deutschen Baukongresses soll darin bestehen, vor allen Dingen dort einzutreten, wo die Rechte und Interessen der Bauhandwerker nicht genügend beachtet werden...

Die hierzu Herr Justizrat Eulenberg nachträglich bemerkt, gibt es einen Rechtsanspruch auf Einseitigkeit des Bauhandwerkers aus dem Gesetze direkt nicht...

Die Frage, wie der Hypothekennot zu steuern sei, wird gleichfalls in den Aufgabenbereich des Baukongresses fallen, für die als ein besonders treffendes Beispiel nachher noch angeführt wurde...

Das Wirken der Bauhandwerkerbände, macht sich in einer Zunahme der Bauaktivität bemerkbar, die notwendig war zur Herausdrängung der unlauteren Elemente...

Die erforderlichen Reformen sind nur auf dem Wege der Selbsthilfe erreichbar, denn, wie man aus Erfahrung weiß, kommen die gesetzgeberischen Maßnahmen meist zu spät...

Besonders ist der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, der ja nur auf Antrag der ein-

zelnen Kommunalverbände durch die Reichsregierung eingeführt werden kann und bisher nur in München eingeführt ist, dazu angetan eher Schaden als Nutzen zu stiften...

Mit intensiver Arbeit muß man, wie weiter ausgeführt wurde, den realistischen Handwerker aus der Unterwerfung unter den gewissenlosen Unternehmer und Gelddrucker zu befreien versuchen...

In der Aussprache wurde noch auf die Gefahren hingewiesen, die für die Privatunternehmer durch das Streben auf gemeinschaftlicher Grundlage entstehen...

Dem zweiten Teil der Tagesordnung bildete die Besprechung von Gerichtsentscheidungen, die Herr Geschäftsführer Benner mitteilte.

Wichtige Fahrpläneübersicht.

Vom Tage der Betriebsbefreiung der Eisenbahn Ballenstedt-Rehmsau am Rennweg-Bauha (Sach.-Mein.) ab, voraus-

Fahrplan der Kraftwagen-Personenposten in Sachsen und Thüringen.

Table with multiple columns listing train routes, stations, and times for various regions like Coburg, Gera, and Weimar.

1.5.-30.9. Ort 1.5.-30.9.

Table listing specific train services and routes for the period 1.5.-30.9.

Der Haus- und Grundbesitzerverein

Hatte gestern eine Versammlung in den 'Germaniafelsen', die sich eines sehr starken Besuchs zu erfreuen hatte. Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Baumeyer Gygis, leitete sie mit einer Begrüßungsansprache ein...

Herr Maurermeister Friedrich wies darauf hin, daß es unerlässlich ersehe, eine Ausstufsstelle einzurichten, und zwar könne es sich dabei nur um unsere Geschäftsstelle handeln...

Der Herr Referent Justizrat Meyer unterstützte diesen Vorschlag, es sei allerdings leicht, sich eine gut funktionierende Ausstufsstelle zu schaffen...

Erst die Ausführungsbestimmungen und die Fragebogen werden darüber Klarheit bringen. Auf eine Anfrage aus der Versammlung heraus bemerkte der Redner, daß dem Hausbesitzer genügend Zeit gelassen werde zu wählen, ob er seine Grundstücke nach dem gemeinen Wert oder nach dem Ertragswert versteuern lassen wolle...

Mit Dankesworten an den Vortragenden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Naturnaturhistorischer Verein für Sachsen und Thüringen. Am nächsten Sonntag, den 1. November, findet nachm. 2 1/2 Uhr eine Besichtigung des naturhistorischen Instituts von Wilsch, Schütler in der Ludwig-Waldparkstraße statt...

Der Bezirksverein der Ärzte im Regierungsbezirk Merseburg hält seine Herbstversammlung morgen nachm. 7 1/2 Uhr im Grand-Hotel Saxe in Halle. Auf der Tagesordnung stehen 2 Vorträge...

Handwerker-Mittelverein. Am Freitag Abend 8 1/2 Uhr findet im 'Augsburgerbräu' wieder ein Vortragabend statt. Herr Richard Klemm wird über das Thema 'Die Bedeutung der Erde und die Gewinnsteuern der Bergbauarten' zur Besprechung...

Orchesterverein. Morgen, Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr findet im großen Saale des 'Kronprinz', Kleine Klausstraße, das zweite Konzert im 100. Jubiläumjahr statt...

Gewerbetreier der Seimarbeiterinnen. Die Monatsversammlung findet diesmal ausnahmsweise für beide Gruppen gemeinsam im nächsten Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, im 'Augsburgerbräu' statt...

Der Verein ehem. Über hält am Donnerstag, 30. d. M., Herbstversammlung und am Sonntag, den 1. November, Monatsversammlung im 'Schiffbau', Ballstraße 5, ab. Es wird u. a. ein Vortrag gehalten und die Ordensfeier der Erbschaften ausgeschrieben...

Dr. A. R. Zundorf. Am Donnerstag, den 30. d. M., Abends 8 1/2 Uhr findet im Heim, Schülstr. 11, eine Sitzung der Mitglieder des Vorklubs statt. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht...

Kunst und Wissenschaft.

Ein 50 Millionen Jahre alter Fund. k. Hofk., 29. Okt. 1913. (Priv. Tel.) Dem Lehrer F. H. in Altdorf gelang es, den Kopf eines Labrinthodonten (Trematodus) in einem Buntsandsteinblock zu finden...

Der Sprachforscher Wisting, der u. a. seit Duden's Tode dessen Wörterbücher neu bearbeitete, ist im 50. Lebensjahre in Bonn an einem Schlaganfall erlegen.

Theater und Musik.

Richard Wagner-Konzert der Herzoglichen Hofkapelle aus Dessau. Halle, 28. Oktober.

Einer Einladung des hiesigen Richard Wagner-Vereins deutscher Frauen und des Richard Wagner-Vereins folgend, die damit eine nachträgliche Hinberichtigung zur Erinnerung an ihren Meister veranlaßt hatten, hat die Dessauer ein-gebunden, und so hatten die Halleenser nach mehrjähriger Pause einmal wieder Gelegenheit, die famose Kapelle unter der Führung ihres gelehrten Dirigenten, des Herzoglichen Generalmusikdirektors Franz Wiskemann zu hören...

Über die Ausführung des anspruchsvollen Programms, das die abbetannten Duettisten und Vorkräfte, Frau St. Holländer, Tannhäuser, Weierhöfer und Kerf, dazu die garten Gelegenheitskomposition, das Siegfried-Idyll, brachte,

in M. Schneider'schem Geschäftshaus, Halle, Leipzigerstraße 94, bietet besonders günstige Gelegenheit zum Einkauf für Weihnachtsgeschenke. Verkaufzeit 8-1 Uhr und 3-7 Uhr.

Williger Verkauf Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131029048/fragment/page=0001 DFG

Hildebrand's

Kakao Schokolade

Besonders empfehlenswert: Deutsche Milch-, bittere Schokolade.

Staatsmedaille in Gold 1896!

ift nur zu sagen, daß sie den höchsten Anprüchen genüge. Von feinerer Beschaffenheit sind die einzelnen Gruppen im Siegfried-Drill. Wie Orchesten klang es aus den Bläsern im Parfüm-Korsett.

Die fünf Heldenbrosche lang die Kammerfängerin Annie Gura-Summel. Sie hatte damit einen ziemlich schmerzen Stand, nachdem wir erst nur kurzen deren drei von einer anderen mit glänzender Stimme begabten Sängerin gehört haben. Annie Gura-Summel hat seinen durch Größe leuchtenden Sopran. Allerdings läßt die Behandlung der Stimme auf eine gute Schule schließen, so daß es ihr unter sorgfältiger Ausnutzung alles Vorhandenen gelang, wirksame Höhepunkte herauszubringen. Das Violino bedarf besonderer Beachtung, um nicht auszusparen. Der Vortrag verrät natürliches Empfinden, verlangt aber gegenüber solchen Aufgaben, wie Wagners Vöberlein, mehr Größe, Schmerz und „Träume“ hinterliegen den besten Einbruch. In letzterem bemühte sich die Sängerin offenbar — und mit Recht —, das Tempo etwas breiter zu nehmen, aber leider schon Mitoren nicht gewillt, darauf einzugehen.

Der materielle Erfolg dürfte dem Künstlerischen entsprechen haben. Das Haus schien ausverkauft, was seit langem keinem Konzertgeber gelungen ist. Generalmusikdirektor Mikorey nebst seinem Orchester wurde stürmisch gefeiert, und zwei geistliche Vorberträge gaben der Anerkennung sichtbaren Ausdruck.

Dr. H. Kleemann.

Bühnenchronik.

Der Wiener Schriftsteller und Kabarettist Dr. Caon Friedl gehört seit einiger Zeit in aller Stille dem Ensemble der Reichsberühmten an, wo schon Hans Betzs Ewens und Franz Ziel sich als Schauspieler verlustig haben. Dr. Friedl ist in „Lolito“, „Der lebende Leichnam“ aufgetreten, und wird sich vielleicht noch in einer anderen Rolle vorstellen.

„So geboren“, ein neuer Schwank von Kurt Kraas, fand bei seiner Aufführung am Stadttheater in Göttingen eine gute Aufnahme. Kraas mußte sich nach jedem Akt setzen. Die Darstellung war gut.

Die Leitung des neuen Theaters in Bad Ems ist auf das Altkönigliche Hoftheater, Direktorin Sofra Frau Stürz, übergegangen. Der diesjährige Vertrag ist mit der Verwaltung von Bad Ems abgeschlossen worden. Vom nächsten Jahre übernimmt die Personalie Hoftheater auch die Kurkürst in Bad Ems.

Einigung zwischen Berliner Krankenkassen und Ärzten.

Berlin, 29. Oktober.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es unter ständiger Vermittlung des Oberverordnungsamtes zu einem friedlichen Vergleich zwischen den größten Berliner Krankenkassen und den im Berliner Zentralverband vereinigten Krankenkassen gekommen. Eine zum gestrigen Abend in der Festsaal des Berliner Krankenhauses stattfindende Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Krankenkassen von Berlin beriet, dem Ernst der gegenwärtigen Situation entsprechend, eingehend über die ihr vorgelegten, mehrfach umgearbeiteten „Grundzüge“ für die zum 1. Januar 1914 vorzunehmenden kassenärztlichen Verträge. Der Vorsitzende des Zentralverbandes, Sanitätsrat Hoff, erläuterte Bericht über die in den jüngsten Wochen gepflogenen Verhandlungen. Es war unmöglich, ein höheres Honorar als 5 Mark pro Kopf und Jahr zu erlangen. Immerhin wurde manches erreicht, was eine Besserung der früheren Zustände bedeutet, so die Neuregelung des Anstellungsverhältnisses. Vor allem aber hat sich hier zum ersten Male eine Vertreterorganisation der Kassenverwaltungen gegenüber durchgesetzt, und das bedeutet gerade in zeitlicher Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden Gewinn für die Ärzte. Diese Auffassung kam in der Diskussion auch — von einzelnen gelegentlichen Ausfertigungen abgesehen — zum Ausdruck und führte in weiterer Konsequenz zu dem Beschluß, daß sämtliche im Zentralverband vereinigten Ärztevereine und Ärztegruppen bei diesem während der nächsten zwei Jahre bleiben sollen. Verschiedene Redner äußerten ihre Bedenken, daß der Abschluß von Sonderverträgen in Berlin den Beschläffen des jüngsten Deutschen Ärzteartages widerspreche; in ihrem Namen verlas Sanitätsrat Muntter eine längere Erklärung, nach der diese Herren grundsätzlich die Bestimmungen des Ärzteartages billigen und dem Berliner Vertragsentwurf leblich beistimmen, weil er zunächst wenigstens die schlimmsten Mängel in den kassenärztlichen Verhältnissen Berlins beseitigt. Es wurde weiterhin betont, daß in Berlin bei der Eigenart der Verhältnisse gegenwärtig nichts anderes zu erreichen war, daß die jetzt abgeschlossene Organisation der Ärzte aber in fünf Jahren — nach Ablauf der Vertragsdauer — mit größtem Nachdruck an die weitere Verbesserung der kassenärztlichen Verträge heranzutreten könne. Schließlich wurde der gegenwärtig vorliegende Entwurf mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Damit ist aber der Friede durchaus nicht auf der ganzen Linie geschlossen. Der Konflikt bei der Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn wird durch den gestrigen Beschluß keineswegs beseitigt. Die Delegiertenversammlung legte sogar ausdrücklich Verwarnung ein gegen die von dieser Kasse den Ärzten angebotene beschränkte niedrige Bezahlung, und gab der Erwartung Ausdruck, daß kein Arzt eine Stelle bei dieser Kasse annehmen werde. Wer dies dennoch tut, soll seine Anstellung bei anderen Kassen finden.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Salz, 28. Oktober.

Schmiergeld, ein übles Ding im Kaufmannshand.

Ein heftiger Fabriksbrenner trat im März mit einer tiefen Gesellschaftsbücherei in Unterhandlungen wegen Lieferung eines Dampfboilers. Von dem Bademeister der Gesellschaft erhielt er ein Schreiben, in dem ihm dieser mitteilte, er kenne die Oefen der heftigen Fabrik schon von Chemiker her und habe sie stets gut gefunden. Er sei daher bereit, auch bei der Gesellschaft für dieses Fabrikat einzutreten, und bitte zu diesem Zweck um Projekte und Preislisten. Der Fabriksbrenner überreichte das Gewünschte und bemerkte in dem Begleitreiben u. a.: „Es ist mir angenehm, wenn Sie für mich tätig sein können, und setze mich Ihnen dafür gern erkenntlich.“ Zum Schluß bat er den Bademeister, ihn über die Angelegenheit auf dem Laufenden zu erhalten. „Es würde mich freuen, Ihnen näher zu kommen.“ Der Brief gelangte zur Kenntnis des „Beren“ gegen das Befestigungsumfeld“, auf welche Weise, kam in der Gerichtsverhandlung nicht zur Sprache. Der Mann, der seinen St. in B. r. l. u. hat, zeigte darauf den Fabriksbrenner wegen Betruges gegen § 12 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb an. Der Paragraf verbietet das Anbieten von Geschenken, um Bevorzugung bei Geschäftsleistungen zu erhalten.

Vor der Strafkammer betritt der Fabriksbrenner, daß gegen das Gesetz vergangen zu haben. Er habe dem Bademeister nur eine Zuwendung machen wollen, die im Geschäftsleben allgemein üblich sei. Von beachtlicher Verdrängung der Konkurrenz könne in diesem Falle keine Rede sein, da ja nicht er zuerst sich an den Bademeister gewendet, sondern dieser ihm die Befürwortung seines Fabrikates angeboten habe mit der ausdrücklichen Begründung, daß er es bereits von früher her als gut kenne. Etwas Unlauteres würde doch nur dann vorliegen, wenn er dem Bademeister zugewendet hätte, für ein Fabrikat einzutreten, das sich nicht nur und vom Bademeister selbst dafür gehalten wurde. Sein Fabrikat indes sei bereits gut empfohlen und werde nicht nach auswärts geliefert. Gerade aber bei einem Dampfboiler sei es für den Lieferanten unbedingt notwendig, sich mit dem Personal, das nachher mit dem Ofen umzugehen habe, gut zu stellen; denn da er noch lange für den Ofen zu garantieren habe, so könne ihm unlauteres Verhalten durch schlechte Behandlung des Ofens ungeschene Schäden anrichten und ihm das ganze Geschäft zu nichte machen. Der Vertreter des Berliner Vereins bemerkte dazu, lo bebeten die Herren in solchen Fällen so immer: die Geschenke, die sie den Angestellten anboten, sollten niemals Schmiergelder sein, sondern immer nur Trinkgelder und Vergütungen für rechtmäßige unentgeltliche Arbeit und Mithewaltung.

Der Bademeister betritt bei seiner Vernehmung, mit seinem Schreiben an den Fabriksbrenner etwas Unlauteres beabsichtigt zu haben, um sich etwa die Befürwortung des Fabrikates beschaffen zu lassen. In die Antwort des Fabriksbrenners wollte er sich überhaupt nicht mehr erinnern können. Der Staatsanwalt hielt Vergehen gegen § 12 für vorliegend und beantragte 60 Mark Geldstrafe. Das Gericht gelangte zu einem freisprechenden Urteil mit folgender Begründung: Unbedingt sei es ein übles Ding mit dem Angebot solcher Schmiergelder; für den Kaufmannsstand würde es höher besser sein, wenn dergleichen in Wegfall käme. Das Gericht halte es für zweifellos, daß der Angeklagte in seinem Schreiben an den Bademeister einem goldenen Doucent haben anbieten wollen. Aber die Absicht der Vereitelung der Konkurrenz sei nicht erwiesen; auch sonst sei unlauteres Verhalten im Sinne des Gesetzes nicht nachgewiesen. Etwas Unlauteres enthalte das Angebot zweifellos, etwas Strafbares aber nicht.

Tanzbesetzung mit Messerklingen.

Am 20. April, einem Sonntag, fand in Gräfenhainichen gelegentlich eines Tanzergnügens in einem dortigen Gasthause eine Schlägerei statt. Leider sind ja gerade bei Tanzbesetzungen derartige unangenehme Zwischen- oder Nachspiele noch immer recht häufig. Bei der Streit Scene wurde ein Tischler aus Gräfenhainichen erdrosselt verletzt; er erhielt einen Schlag mit einem Schlagring ins Auge und fünf Messerklinge in den Rücken. Infolge der Verletzungen war er zehn Tage bettlägerig und mehrere Wochen arbeitsunfähig. Sein noch ganz neuer Antrag wurde durch die Mitbewerber zu denen er ohne begründeten Anlaß gekommen sein will, unbrauchbar. Die Schuld an der Prügelei sollen die 20jährigen Arbeiter Karl F. Schorn und aus Gräfenhainichen und Wilhelm Korn aus Meißelbe, so wie der 29jährige Hofmeister Heinrich Diekmann aus Zelle tragen. Wer die Messerklinge ausgeteilt hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Vom Schöffengericht in Gräfenhainichen wurde Zifferung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, Korn zu einem Monat, Diekmann zu zwei Wochen. Dem mitgehenden Tischler wurde eine Buße von 200 Mark zugesprochen.

Gegen das Schöffengerichtsurteil legten sowohl die Angeklagten wie der Amtsanwalt Berufung ein. In der Berufungsverfahren beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft erhöhte Strafen: gegen Zifferung sechs Monate, gegen Korn vier Monate, gegen Diekmann einen Monat. Die Angeklagten wänsten dagegen Herabminderung der Strafen und der Buße. Sie beantragten, der Tischler, nicht sie, habe den Streit angefangen. Die Strafkammer hielt die vom Schöffengericht festgesetzten Gefängnisstrafen für angemessen, setzte aber die Buße auf 100 Mark herab.

Schöffengericht.

Salz, 28. Oktober.

Er mag sich nicht in Familienangelegenheiten einmischen.

Der Schuhmacher Heideberg mißhandelte am Abend des 27. Mai in der Nähe des Frankplatzes seine Frau in recht brutaler Weise. Er ließ sie fahren von ihr getrennt und überließ ihr allein die Sorge für die Kinder. Er soll in seiner Lebensweise sehr schwanfend und unzufrieden sein, bald arbeitsam, bald arbeitslos; auch häßt er sich öfter auswärts auf. An jenem Abend sprach er die Frau an und verlangte von ihr den Trauschein. Als sie ihn abwieß, ging er zu Drohungen und dann zu Tätlichkeiten über. Die Frau setzte sich tapfer zur Wehr, teilte kräftig Schläge und Kratzwunden aus und warf ihm Seifenpulver ins Gesicht. Schließlich wurde sie aber überhäufelt und an den Haaren zu Boden gezogen. S. soll sie dann in roherer Weise getreten und sich über die von den Füßen auf sie gestellte haben. Sehr merkwürdig benahm sich ein Vorübergehender, als er die Robeitszene, die etwas abseits in den Anlagen vor sich ging, bemerkte. Er fragte S.: „Was machen Sie denn da?“ S. erwiderte im Tone stolzer Herrlichkeit: „Das ist meine Frau!“ Sein Mißstand sofort vollstes Verständnis, denn der Passant begnügte sich, statt der so arg bedrängten Frau zu helfen, gleichmütig zu entgehen: „Na, dann ist es gut!“ Vor Gericht gab dieser Zeuge zur Entschuldigung seines sonderbaren Verhaltens an, er finde es zwar nicht gerade gut, wenn ein Mann gegen seine Frau lo vorgehe, aber er habe sich nicht für berechtigt gehalten, sich in Familienangelegenheiten einzumischen! S. betritt vor dem Schöffengericht lebhaft, seine Frau in der von ihr befindenen Weise mißhandelt zu haben; er miß sich vielmehr nur in so etwas zu befinden und selbst eine Menge Verletzungen bekommen haben.

Das Gericht sah den Fall milde an, denn es hielt eine Geldstrafe von 40 Mark gegen den liebevollen Ehemann für ausreichend.

Das Urteil gegen die Knabenmörderin Frau Buchhorn.

(Telegraphischer Bericht.)

Braunschweig, 28. Oktober.

Nach zweitägiger Verhandlung ist vor dem heftigen Schwurgericht das Urteil in dem Werdprozeß gegen die Frau Marie des Eisenbahn-Affizanten Buchhorn erg. g. u. gef. worden, die unter der Anklage stand, ihren eigenen Cousin, den 16jährigen einzigen Knaben der Tischlereimeistersekte Gertrud, an der Halskette erdrosselt zu haben.

An der Halskette nahm Luise, der Vater der Angeklagten, seine Tochter nach Möglichkeit zu entsagen. Sie sei ein fleißiges und ordentliches Mädchen gewesen, durch einen in achten Lebensjahre erkrankten Fall habe sie offenbar einen Schaden davongetragen. Mit dem Eisenbahn-Affizanten Buchhorn sei sie bereits im 15. Lebensjahre in Verheiratung getreten, mit 17 Jahren wurde sie Mutter. Später sei Buchhorn drei Tage vor der angelegten Hochzeit zurückgetreten und habe seine Tochter erst später unter dem Druck der Verhältnisse geheiratet. In der Ehe habe es keine Tochter nicht gut gehabt. Tragisch gestaltete sich die Vernehmung des Vaters des ermordeten Knaben, des Tischlereimeisters Gertrud. Die Angeklagte hat dem Zeugen insgesamt 3000 Mark abgenommen. Als der Zeuge in der Nacht die Blutstufen in dem Schlafzimmer der kleinen Tochter der Angeklagten und Aufstufen an dem die Bettst. bedeckenden Schrank entdeckte, wußte er, so erklärte er mit schwachendem Stimme, wo er seinen Jungen zu suchen hatte und ging zur Polizei, da er es nicht über das Herz bringen konnte, den Schrank selbst zu öffnen. Auch die als Zeugin vernommene Mutter des ermordeten Knaben macht einen ganz geborenen Eindruck. Die Zeugin befindet u. a., daß die Angeklagte den ganzen Tag am Fenster gesessen und Schandromane, das Stück zu 10 Pf. gelesen habe, während sie und ihr Mann in der Werkstatt arbeiteten.

Die medizinischen Sachverständigen sind nicht der Meinung, daß die Angeklagte in einem Zustand der Bewußtlosigkeit gehandelt habe.

Darüber werden den Geschworenen die Frage nach Werd und die Frage nach Totschlag vorgelegt. Auf Antrag des Verteidigers wird auch nach im Fall der Befragung der Frage zwei, die Frage nach milderen Umständen zugelassen. Der Vertreter der Anklage nennt die Angeklagte in seinem Plädoyer eine „A n n a d e r n e s W e r d e r i n“, die nicht wie andere Frauen, mit dem schleichenden Gift, sondern mit dem Revolver in der Hand gearbeitet habe und plädiert auf Werd. Im Falle die Geschworenen die Frage nach Totschlag bejahen sollten, bitte er, der Angeklagten die milderen Umstände zu verjagen. Der Verteidiger kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß nur Totschlag vorliege. Während die Geschworenen beraten, tönt das Wimmern des Kindes der Angeklagten, das in einer benachbarten Gefängniszelle von einer wegen Kindesmordes verurteilten Gefangenen verpflegt wird, in den Sitzungssaal. Nach sehr langer Beratung verurteilt der Dmmer der Geschworenen deren Wahspruch dahin, daß die Angeklagte des Totschlags schuldig sei, mildere Umstände seien ihr

Registrator-Briefe von erdrosselt. Wert bietet den neuen Sonnen- oder Belohnung und beständigem Neuzug. Durch die Kreisbildung ist es möglich gemacht, den gesamten Inhalt eines Buches auf einmal anzusehen; beim Aufklappen haben die Briefe durch den Buchstabe vollständig über die Briefe gegeben. Dadurch sind das Nachsehen von Korrespondenzen und das Einverleihen ganz wesentlich erleichtert und vereinfacht. In einem großen Handel man beim Einkauf genau auf den Garantenamen Sonnenfenster.

